

Resilienz – Leitfaden für Geschäftsführer und Unternehmensjuristen

Juli 2021

In Kooperation mit: **Roland Berger**

BUJ
Bundesverband
der Unternehmensjuristen



Inhalt

	Seite		Seite	
Autoren	3	C	Haftungsrisiken für Geschäftsführer/Gesellschafter bei Eintritt der Insolvenzreife	16
Vorwort	4		1. Insolvenzantragspflicht	
A Pflicht zur Krisenfrüherkennung und zum Krisenmanagement	5		2. Haftung des Geschäftsführers	
1. Einrichtung eines tauglichen Krisenfrüherkennungssystems			3. Haftung der Gesellschafter	
2. Ergreifen von Gegenmaßnahmen nach § 1 StaRUG		D	Sanierungsoptionen	20
3. Berichtspflichten			1. StaRUG – gesetzlicher Rahmen zur Sanierung von Unternehmen ab Eintritt der drohenden Zahlungsunfähigkeit	
4. Haftung wegen Verstoßes gegen § 1 StaRUG			2. Sanierungsmoderation	
5. Gesteigerte Vermögensschutzpflicht			3. Insolvenzverfahren	
6. Umgang mit Geschäftspartnern in der Krise			4. Auswahl der geeigneten Verfahrensart	
B Einführung eines Krisenfrüherkennungs- und Krisenmanagementsystems (Roland Berger)	12			
1. Identifikation des Krisenstadiums				
2. Erarbeitung von Gegenmaßnahmen				
3. Praktische Umsetzung				

Autoren | CMS



Dr. Alexandra Schluck-Amend
Partnerin | Rechtsanwältin
Leiterin Geschäftsbereich
Restrukturierung und Insolvenz
CMS Stuttgart



Daniel Kamke
Partner | Rechtsanwalt
CMS Düsseldorf



Joachim Kühne
Partner | Rechtsanwalt
CMS Frankfurt



Dr. Georg Faude
Senior Associate | Rechtsanwalt
CMS Düsseldorf



Dr. Veronika Hefner
Senior Associate | Rechtsanwältin
CMS Stuttgart



Dr. Tilman Rauhut
Associate | Rechtsanwalt
CMS Frankfurt

Autoren | Roland Berger



Sascha Haghani
Senior Partner, CEO Germany
and DACH Region, Member of
the Supervisory Board
Frankfurt Office



Alexander Müller
Senior Partner
München Office



Maximilian Dressler
Partner
München Office

Re-si-li-enz

Substantiv, feminin

psychische Widerstandskraft; Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen (Quelle: [duden.de](#))

Der Begriff der Resilienz wurde vom US-amerikanischen Psychologen Jack Block geprägt. Im Kontext von Unternehmen beschreibt Resilienz die Fähigkeit zur Anpassung an Herausforderungen und Veränderungen und damit zur Bewältigung von Krisensituationen.

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

gerät ein Unternehmen oder sein Vertragspartner in die Krise, muss das Unternehmen nicht nur robust aufgestellt, sondern auch anpassungsfähig genug sein, um auf die veränderten Gegebenheiten schnell und effektiv reagieren zu können. Dies zeichnet nachhaltige Unternehmensführung aus: Sie bereitet das Unternehmen auf Krisen und den Umgang mit ihnen vor und schafft so Resilienz. Die Resilienz dient der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, die die Zukunft des Unternehmens am Markt sichert.

Wie wird ein Unternehmen resilient? Unser White Paper zeigt auf, welche Gesichtspunkte für die Schaffung von Resilienz für Krisensituationen aus gesellschafts- und insolvenzrechtlicher Sicht maßgeblich sind und welche gesetzlichen Pflichten bestehen. Zentrales Element ist die Pflicht zur Krisenfrüherkennung und zum Krisenmanagement. Zudem zeigen wir auf, welche Sanierungsmöglichkeiten bei Eintritt der Krise bestehen. Unsere juristischen Ausführungen werden hierbei durch den betriebswirtschaftlichen Blickwinkel der Unternehmensberatung Roland Berger ergänzt.

Geschäftsleiter sind seit dem 1. Januar 2021 (mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen (StaRUG)) zur Errichtung eines Krisenfrüherkennungssystems verpflichtet. Dies gilt für Geschäftsleiter von haftungsbeschränkten Unternehmen – unabhängig von der Größe und der Branche des Unternehmens. Geschäftsleiter müssen laufend die Solvenz des Unternehmens prüfen. Zeichnet sich eine Krise ab, müssen Geschäftsleiter geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Nichtbeachtung der Pflichten birgt immense Haftungsrisiken für Geschäftsleiter.

Verschärft sich die Krise des Unternehmens, müssen Geschäftsleiter die Sanierung in Angriff nehmen. Mit dem StaRUG steht nun auch in Deutschland eine Sanierungsoption zur Verfügung, die es drohend zahlungsunfähigen Unternehmen ermöglicht, Sanierungen unter

Beteiligung von Gläubigern – auch gegen deren Willen – umzusetzen. Attraktiv kann auch die Sanierung mithilfe eines Insolvenzverfahrens sein. Wir stellen Ihnen die verschiedenen Optionen und deren Vor- und Nachteile in diesem White Paper vor.

Die COVID-19-Pandemie und ihre beträchtlichen Auswirkungen trafen und treffen die Wirtschaft mit großer Härte. Auch in der Vergangenheit ertragskräftige Unternehmen finden sich mit der Krise konfrontiert – sei es, weil ihr eigener Absatzmarkt eingebrochen ist oder weil Geschäftspartner ihre Rechnungen nicht mehr oder nur noch verzögert begleichen. Der Gesetzgeber reagierte schnell mit seiner Corona-Gesetzgebung. Diese kann jedoch nur Symptome mildern, die Krisenbewältigung und die Schaffung von Resilienz sind Aufgabe der Geschäftsleiter. Hierbei unterstützt Sie unser Leitfaden für Geschäftsleiter und Unternehmensjuristen.

Eine spannende Lektüre mit vielen hilfreichen Erkenntnissen wünscht Ihnen

Ihre Dr. Alexandra Schluck-Amend





Ihr kostenloser juristischer Online-Informationsdienst.

E-Mail-Abodienst für Fachartikel zu vielfältigen juristischen Themen.

cms-lawnow.com

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und die in ihm enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle.

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozietäten. Mehr als 600 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Hongkong, Moskau, Peking und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozietäten. CMS EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozietäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozietäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozietäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozietät“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozietäten oder deren Büros beziehen.

CMS-Standorte:

Aberdeen, Abu Dhabi, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Beirut, Belgrad, Berlin, Bogotá, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Funchal, Genf, Glasgow, Hamburg, Hongkong, Istanbul, Johannesburg, Kiew, Köln, Leipzig, Lima, Lissabon, Ljubljana, London, Luanda, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Manchester, Maskat, Mexiko-Stadt, Mombasa, Monaco, Moskau, München, Nairobi, Paris, Peking, Podgorica, Posen, Prag, Reading, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sarajevo, Shanghai, Sheffield, Singapur, Skopje, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.